



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr.: 06/2010

Dezernat 1

Köln, den 08. Februar 2010

INHALT

ORDNUNG für die Besetzung von Professuren und Juniorprofessuren der Deutschen Sporthochschule Köln vom 02.12.2008

hier: Änderung der §§ 5 und 6 Absatz 1

Herausgeber: Der Rektor

Änderung der Ordnung für die Besetzung von Professuren und Juniorprofessuren der Deutschen Sporthochschule Köln vom 02.12.2008 (1. Änderung)

Die Ordnung für die Besetzung von Professuren und Juniorprofessuren der Deutschen Sporthochschule Köln vom 02.12.2008 (Amtl. Mitteilung 22/08), wird wie folgt geändert:

§ 5 und 6 Absatz 1 der Ordnung erhalten folgende neue Fassung:

§ 5

Berufungsbeauftragte/Berufungsbeauftragter

Das Rektorat beauftragt ein Mitglied des Rektorates, welches nicht am Berufungsverfahren beteiligt ist, als Berufungsbeauftragte oder Berufungsbeauftragten. Diese oder dieser ist verantwortlich für den zeitgerechten Ablauf und die Rechtmäßigkeit des Verfahrens und berichtet dem Rektorat über die Arbeit der Kommission. Bei Verfahrensschwierigkeiten o.ä. kann sie oder er jederzeit das Rektorat konsultieren, damit für rechtzeitige Abhilfe gesorgt wird. Die oder der Berufungsbeauftragte wird von der Rektorin oder vom Rektor bzw. von seiner Vertreterin oder seinem Vertreter bestellt und soll als nicht stimmberechtigtes Mitglied an den Sitzungen teilnehmen. Die Tätigkeit beginnt mit ihrer oder seiner Bestellung durch die Rektorin oder den Rektor bzw. durch seine Vertreterin oder seinen Vertreter und endet mit Abschluss des Verfahrens im Senat.

§ 6

Bildung der Berufungskommission

- (1) Für die Durchführung des Berufungsverfahrens und zur Erarbeitung eines Berufungsvorschlags richtet das Rektorat eine Berufungskommission ein. Auf Initiative der oder des Berufungsbeauftragten wird dem Senat eine Berufungskommission vorgeschlagen. Die jeweiligen Hochschulgruppen im Senat entsenden ihre Vertreterinnen oder Vertreter in die Berufungskommission. Für jede Gruppe der Berufungskommission wird je eine persönliche Stellvertreterin oder ein persönlicher Stellvertreter gewählt. Die Mitglieder der Berufungskommission werden von der Rektorin oder dem Rektor bestellt. Die Bestellung ist spätestens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung vorzunehmen. Die Tätigkeit der Berufungskommission beginnt mit der Bestellung der Mitglieder durch die Rektorin oder den Rektor und endet mit der Besetzung der ausgeschriebenen Stelle. Im Falle einer Zweitausschreibung kann die oder der Berufungsbeauftragte dem Senat eine neue Berufungskommission vorschlagen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Deutschen Sporthochschule Köln vom 02. Februar 2010

Köln, den 08.02.2010

Univ.-Prof. mult. Dr. Walter Tokarski
Der Rektor
der Deutschen Sporthochschule Köln